

## **In der Senatssitzung am 7. Dezember 2021 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

06.12.2021

L 8

### **Neufassung**

#### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.12.2021**

**„Lebenslagen und Existenznotlagen von Seniorinnen und Senioren im Land Bremen“**  
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

#### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen, die die Altersgrenze erreicht haben und auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen bestreiten können, beziehen aktuell im Land Bremen Leistungen der Grundsicherung im Alter nach SGB XII (Bitte weisen Sie diese Zahl nach Geschlecht und unter Ausweis und im Vergleich zu den Durchschnittswerten der Jahre 2010 und 2015 aus.)
2. Wie beurteilt der Senat die derzeitige Entwicklung der Lebenslagen von Seniorinnen und Senioren im Land Bremen hinsichtlich ihrer Existenzsicherung, ihrer Wohnsituationen unter Angabe der Häufigkeit des Bezugs von Wohngeld sowie ihrer gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung?
3. Teilt der Senat die Auffassung, dass die besonderen Lebenslagen von älteren Menschen in der andauernden Pandemie über die Klärung des bloßen Impfstatus hinaus und in Analogie zum „Corona-Kinder-Gipfel“ oder „Corona-Gipfel für Menschen mit Behinderung“ dringend eine breite gesellschaftliche und politische Beachtung in einem solchen Format finden müssen? Begründen Sie bitte Ihre Auffassung.“

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Die Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, werden sowohl außerhalb als auch innerhalb von Einrichtungen gewährt. Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf Leistungsbeziehende außerhalb von Einrichtungen, d.h. auf Personen, die in einer eigenen Wohnung leben, da insbesondere für diesen Personenkreis eine alltagsbezogene Unterstützung wie Grundsicherung im Alter, gegebenenfalls Wohngeld, Beratung, Kommunikationsangebote und so weiter wichtig ist.

Die Altersgrenze von mindestens 65 Jahren gilt dabei erst ab dem Berichtsjahr 2012. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden hier deshalb die Zahlen für Leistungsbeziehende im Alter von 65 Jahren und älter für den Monat Dezember ausgewiesen. Zudem können aus

statistischen Gründen nur die jeweiligen Daten zum Jahresende und nicht die Jahresdurchschnittswerte verglichen werden.

Die Zahl dieser Leistungsbeziehenden ist von 6.400 Ende 2010 auf 8.256 Ende 2015 gestiegen. Ende 2020 lag die Zahl bei 9.270 Personen.

Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Leistungsbeziehenden ist in diesem Zeitraum gesunken: von rund 67% Ende 2010 auf runde 61% Ende 2015 und auf rund 57% Ende 2020.

### **Zu Frage 2:**

Einkommensschwache Haushalte, die nicht im Bezug von Sozialleistungen wie Grundsicherung im Alter stehen, werden durch das Wohngeld als staatlichem Zuschuss zu den Wohnkosten dabei unterstützt, ihre Miete oder die Kosten ihres Wohneigentums tragen zu können. Aktuell beziehen rund 2.000 Haushalte in der Stadtgemeinde Bremen Wohngeld. Davon sind rund 1.000 Haushalte solche von Rentnerinnen oder Rentnern. Bei diesem Personenkreis wird der Regelbewilligungszeitraum in der Regel von 12 auf 18 Monate verlängert, so dass sie nur alle 1,5 Jahre einen erneuten Antrag auf Wohngeld stellen müssen.

Seniorinnen und Senioren im Land Bremen gehören zu den Zielgruppen der Wohnraumförderung. Sie machen ca. 18% der Antragstellerinnen und Antragsteller auf einen Wohnberechtigungsschein aus. Insbesondere mit Blick auf die Wohnsituation von Seniorinnen und Senioren ist grundsätzlich anzumerken, dass alle geförderten Wohnungen barrierefrei hergestellt werden und der große Bedarf an kleineren Wohneinheiten für Haushalte mit bis zu zwei Personen beim Wohnungsbau berücksichtigt wird.

Die gesundheitliche und pflegerische Versorgung ist gesichert durch eine Kranken- und Pflegeversicherung. Ergänzende Leistungen des Sozialhilfeträgers zur ambulanten und stationären pflegerischen Versorgung für einkommensschwache Haushalte sichern die Versorgung zusätzlich ab. Nicht zu unterschätzen ist darüber hinaus – insbesondere im Alter – die Gefahr einer gesundheits- und pflegebedingten Hilfebedürftigkeit. Dies ist der Fall, wenn Rente und ggf. das eigene Vermögen nicht ausreichen, um beispielsweise Eigenanteile für eine stationäre Unterbringung zahlen zu können. Rund ein Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen stehen im Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

### **Zu Frage 3:**

Die Situation von älteren Menschen findet in unterschiedlichster Form Berücksichtigung und Beachtung. Dabei ist festzuhalten, dass die Lebenslagen von älteren Menschen sehr unterschiedlich sind und nicht global adressiert werden können. Von der Pandemie betroffen waren und sind besonders pflegebedürftige Menschen, insbesondere, wenn sie in Pflegeeinrichtungen wohnen. Zur Lage der Pflegeeinrichtungen und der ambulanten Pflege während der Pandemie hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport bereits unterschiedliche Wege der Reflexion gewählt. So wurde die Frage des Spannungsverhältnisses von Teilhabe und Infektionsschutz auf Bremer Initiative ein Schwerpunktthema der diesjährigen Konferenz der Arbeits- und Sozialminister. Im Rahmen der „Bremer Pflegegespräche“ hat die Senatorin im kleinen Kreis den direkten Austausch mit Akteuren der Pflege gesucht.

Bei Vor-Ort-Besuchen werden ebenfalls die Lebenslagen von älteren Menschen während der Pandemie in den Mittelpunkt gerückt. Dabei stehen insbesondere jene älteren Menschen im Fokus, die aufgrund ihrer ökonomischen, familiären und sozialen Situation von Einsamkeit und Exklusion betroffen sind. Im Sinne einer weiteren Verbesserung der Teilhabe wird das Programm „Lebendige Quartiere“ derzeit für diese Zielgruppe weiterentwickelt.

### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Der Antwortentwurf ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist eingeleitet.

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 06.12.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.